

Die Waffenstillstandsbedingungen und der Staatsrat.

Ueber die Art und Weise, wie dem Staatsrate von den Waffenstillstandsbedingungen Mitteilung gemacht wurde, wird nachträglich folgendes bekannt: Die Einladung an die Präsidenten des Staatsrates sowie an die Staatssekretäre zum Kaiser war zu dem Zwecke erfolgt, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen zur Kenntnis zu bringen und sie damit zu veranlassen, auch die Verantwortlichkeit zu übernehmen. Sowohl die Präsidenten wie die Staatssekretäre begnügten sich jedoch damit, diese Mitteilungen über den von den k. u. k. militärischen Stellen eingeleiteten und abgeschlossenen Waffenstillstand entgegenzunehmen und lehnten damit stillschweigend jede Verantwortung für das Vorgehen der k. u. k. Organe ab. Sowohl der k. k. Liquidationsministerpräsident Lammasch wie der Chef des Generalstabes Baron Arz suchten am Samstag und Sonntag noch auf den Staatsrat in der oben angedeuteten Richtung einzuwirken, es war jedoch vergeblich, und so blieb dem Armeekommando nichts anderes übrig, als seinerseits die Waffenstillstandsbedingungen zu verlautbaren.

Der Staatsrat hat in einer offiziellen Kundgebung gegen die Bedingungen des Waffenstillstandes Stellung genommen, jede Verantwortung dafür abgelehnt und erklärt, daß er diese Bedingungen nur unter Protest hinnehmen könne. Eine Fortsetzung des Kampfes sei dem deutschösterreichischen Staate aus dem Grunde unmöglich, weil die k. u. k. Armeeführung die deutschösterreichischen Truppen mit den magyarisches und slawischen Verbänden, welche die Waffen gestreckt haben, vermischt hat, und daher an ein Weiterkämpfen der Deutschösterreicher nicht zu denken ist.

Der Staatsrat wird jedoch auf die deutschen Gebiete Südtirols bei den Friedenskonferenzen Anspruch erheben auf Grund des vom Präsidenten Wilson und der Entente proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völker.

Eine Kundgebung des Staatsrates.

Der Staatsrat hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Der Staatsrat hat die Mitteilung des Armeekommandos entgegengenommen, daß sich das Armeekommando infolge der vollständigen Auflösung der Armee gezwungen gesehen hat, den Bedingungen des Siegers zu unterwerfen.

Deutschösterreich hat keine eigene Armee. Seine Truppenkörper sind Verbänden zugeteilt, deren slawisch-magyrische Mehrheit nicht mehr kämpfen will.

Daher ist Deutschösterreich nicht imstande, den Kampf allein fortzusetzen. Aber wenn auch Deutschösterreich den Kampf an der Seite des Deutschen Reiches nicht allein fortsetzen kann, steht es doch nach wie vor in treuer Freundschaft zum Deutschen Reich und will die Friedensverhandlungen im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Reich führen. Es hält an der Hoffnung fest, daß aus dem Zusammenbruche Oesterreich-Ungarns eine staatliche Ordnung hervorgehen wird, die eine enge und dauernde Gemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und Deutschösterreich begründen wird.

Der Staatsrat erklärt schließlich, daß er die deutschen Gebiete Südtirols, deren Besetzung durch Italien er nicht verhindern kann, als einen unabtrennbaren Bestandteil des deutschösterreichischen Staates betrachtet und daß die vorerwähnten